

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01201/2024 der AfD-Fraktion

Betreff: Verpflichtung zum Verzicht auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen der Stadtvertretung verpflichten sich, auf ihre für den Wahlkampf verantwortlichen Gliederungen dahingehend einzuwirken, dass bei Wahlkämpfen auf kommunaler Ebene auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen verzichtet wird.

Fraktionslose Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die Zählgemeinschaften angehören oder als Einzelvertreter fungieren, verpflichten sich ebenfalls, auf Wahlwerbung in allen öffentlich finanzierten Einrichtungen zu verzichten.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister zur Einhaltung der Neutralitätspflicht im Kommunalwahlkampf aufgefordert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

**Badenschier,
Rico**

Digital unterschrieben
von Badenschier, Rico
Datum: 2024.04.22
14:51:51 +02'00'

Dr. Rico Badenschier